

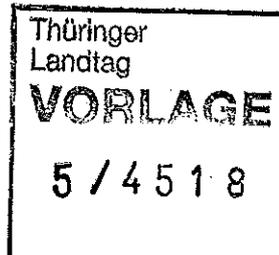
THÜR. LANDTAG POST
01.04.2014 09:38
6960/14

Thüringer Staatskanzlei · Postfach 90 02 53 · 99105 Erfurt

Den Mitgliedern des

An die
Präsidentin des Thüringer Landtags
Frau Birgit Diezel, MdL
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

..... *Landtags*



an Ds. 5/7324

Der Minister
für Bundes-
und Europaangelegenheiten
und Chef
der Staatskanzlei

Jürgen Gnauck

Durchwahl:
Telefon 0361 3792-831
Telefax 0361 3792-832

juergen.gnauck@
tsk.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

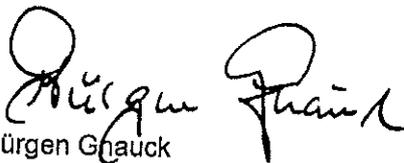
Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
25/Bo - 03428

Erfurt, *28*. März 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Bezug nehmend auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) "Rekultivierung von Kalihalden: Rechtliche Auseinandersetzungen" (DS 5/7324) aus der 145. Plenarsitzung am 28. Februar 2014 übersende ich Ihnen anliegend die vom Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz übergebenen Antworten auf die Nachfragen der Abgeordneten Kummer (DIE LINKE) und Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Gnauck

Anlage



TLT/4203/14/9

Thüringer
Staatskanzlei
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt

www.thueringen.de

Der Minister

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz
Postfach 90 03 65 · 99106 Erfurt

Präsidentin
des Thüringer Landtags
Frau Birgit Diezel, MdL
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Jürgen Reinholz

Durchwahl:
Telefon 0361 3799-901
Telefax 0361 3799-950

juergen.reinholz@
tmlfun.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

**Nachfragen der Abgeordneten Kummer (DIE LINKE) sowie Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rekultivierung von Kalihalden: Rechtliche Auseinandersetzungen –
Drucksache 5/7324**

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
Az. 48 -03152

Erfurt
26. März 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Nachfrage des Abgeordneten Kummer beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Frage:

Herr Staatssekretär, Sie sind darauf eingegangen, dass in einigen Bereichen den Anliegen derjenigen, die Widersprüche erhoben haben, gefolgt wurde. In welchen Bereichen wurde dem Anliegen der Widersprechenden gefolgt?

Antwort:

Mit den Widerspruchsbescheiden des TLBA vom Januar/Februar 2014 wurde den Widersprüchen der Betreiber der Halden Roßleben, Menteroda, Bleicherode und Sondershausen in folgenden wesentlichen Punkten abgeholfen:

Der Nachweis, dass die technische Schicht im Zustand der Endabdeckung nur vernachlässigbar gering durchfeuchtet wird und demzufolge nicht maßgeblich am Wasserkreislauf teilnimmt, gilt aufgrund bereits vorliegender Dokumente als erbracht. Die Nebenbestimmung, die eine derartige Nachweisführung gefordert hat, wurde gestrichen.

Die mit der Handlungsempfehlung vom Juni 2013 generell vorgegebene Feldkapazität der Rekultivierungsschicht zur Gewährleistung einer ausreichenden Wasserspeicherfähigkeit darf geringer sein, wenn die Schicht an

Thüringer Ministerium für
Landwirtschaft, Forsten,
Umwelt und Naturschutz
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

www.thueringen.de

Verkehrsverbindungen:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 1 (Landtag),
3 und 4 (Tschaikowskistraße)

bestimmten Stellen, z. B. auf Flanken, aus technischen Gründen nur mit geringerer Mächtigkeit als 2 m aufgebracht werden kann. In diesem Zusammenhang darf auch die vorgegebene Generalneigung an den Flanken unterschritten werden. Derartige Bereiche sind gesondert zur Zulassung zu beantragen und zu begründen.

Die Untersuchungsdichte der Felduntersuchungen wurde neu festgesetzt mit 3 Schürfen je Schicht je 5.000 m² anstatt der bisherigen Regelung, welche 5 Schürfe je Schicht je 1.600 m² gefordert hatte. Sofern die Probenahme über das Gesamtprofil aus einem Schurf technisch nicht möglich ist, kann die Untersuchung nunmehr auch an einer definierten Stelle lagenweise und einbaubegleitend erfolgen.

Eine Verwertung von nährstoffarmen Unterböden, welche geogen mit dem Parameter TOC (Gesamtgehalt an organischem Kohlenstoff) höher belastet sind, als in der Handlungsempfehlung genannt (z. B. Torf, Beimengungen an Braunkohle), kann nach Einzelfallprüfung nunmehr zugelassen werden.

Die Nachfrage des Abgeordneten Adams beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Frage:

Im September 2011 hatte uns Minister Reinholz gesagt, dass in den Jahren 2000 bis 2004 die abzulagernden Gipsmengen außerordentlich gering oder vernachlässigbar waren. Mit der Antwort, die Sie uns heute gegeben haben, stellt sich dar, dass eigentlich im Jahr 2004 die Mengen noch viel höher waren. Wir verstehen nicht, wie es zu der Aussage kam. Können Sie uns erläutern, wie es dazu gekommen ist?

Antwort:

Bei der Beantwortung der Mündlichen Anfrage „Gipsabfälle in der Haldenrekultivierung“ (Drucksache 5/3268) im September 2011 hat Herr Minister Reinholz zu Frage 2 zum Anteil von Gipsabfällen bei der Haldenrekultivierung ausgeführt, dass dieser in den Jahren 2000 bis 2004 von sehr geringer Bedeutung war.

Der Anteil der Gipsabfälle an den insgesamt bei der Haldenrekultivierung verwerteten Abfällen schwankte im genannten Zeitraum zwischen 2,3 % und 5,0 %. Er betrug im Durchschnitt 3,7 % und war somit sehr gering.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Reinholz